



HANSESTADT STENDAL

DER OBERBÜRGERMEISTER

Bei Umzug mit neuer Adresse zurück!

Hansestadt Stendal • Postfach 101144 • 39551 Hansestadt Stendal

Antragsteller Hausanschlüsse

39576 Hansestadt Stendal

Auskunft erteilt: Frau Bärbel Hornemann
Bauaufsichtsamt
UDSB
Dienstgebäude: Moltkestr. 34 - 36
Zimmer: 109
Telefon: 03931/651536
Fax: 03931/651540
E-Mail*: baerbel.hornemann@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
(bitte stets angeben)

Ort, Datum

63 22 05

Stendal, 29.01.2014

Hinweise

für private Hausanschlüsse innerhalb der historischen Altstadt der Hansestadt Stendal

Die historische Altstadt der Hansestadt Stendal einschließlich der Wallanlage ist ein ausgewiesenes archäologisches Flächendenkmal auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) gem. § 2 Abs. 4.

Dies bedeutet, dass für jegliche Erdarbeiten, hier: die Hausanschlüsse wie Gas, Trinkwasser, Fernwärme und Elektro, die eine Tiefe von 30 cm überschreiten, eine denkmalrechtliche Genehmigung beim Bauaufsichtsamt der Hansestadt Stendal, Moltkestr. 34 – 36, Ansprechpartner Frau Hornemann, Tel. 03931 651536, einzuholen ist (§ 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA). Für diese Prüfung und den Bescheid entstehen dem Bauherren keine Kosten gem. § 20 Abs. 5 DenkmSchG LSA.

Bei jedem Erdeingriff ist davon auszugehen, dass wichtige archäologische Funde und Befunde zerstört werden. Gerade in den letzten Jahren wurde durch archäologische baubegleitende Untersuchungen wichtige Funde dokumentiert, die Aufschluss und Erkenntnisse zur Stadtgeschichte der Hansestadt Stendal. Hier liegt auch ein öffentliches Interesse vor.

Die Kosten für die archäologische Dokumentation betragen pro Einzelhausanschluss **max. 260,00 €** und können sich je nach Aufwand der geleisteten Arbeitsstunden noch etwas verringern. Hierzu ist in jeden Fall auf der Grundlage der denkmalrechtlichen Genehmigung eine Vereinbarung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) und dem Bauherren eine Grabungsvereinbarung abzuschließen.

Erst nach Zustellung der denkmalrechtlichen Genehmigung und nach Vorlage der unterschriebenen Grabungsvereinbarung mit dem LDA darf mit den Erdarbeiten für Hausanschlüssen begonnen werden (§ 14 Abs. 6 DenkmSchG LSA).

i. A.

Bärbel Hornemann
Sachbearbeiterin/unt. Denkmalschutzbehörde

Hausadresse: Hansestadt Stendal • Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal • Tel.: 03931 65-0 • Fax: 03931 65-10 00

Internet: <http://www.stendal.de> • E-Mail: stadt@stendal.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal • BLZ 810 50 555 • Kto-Nr. 30 1001 1554

IBAN: DE37810505553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder beim o. g. Ansprechpartner.

* Die o. g. E-Mail-Adresse dient ausschließlich Mitteilungen und Auskünften. Eine Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens ist ausgeschlossen.